

Gemeindeversammlung

Montag, 2. Januar 2026, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Altikon

Vorsitz: Sandra Reinli, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Kägi Peter, Gemeindeschreiber

Anwesend: 76 Stimmberechtigte (Absolutes Mehr: 39)
3 Jungbürger
2 Gäste, davon 1 Pressevertreter (Andelfinger Zeitung)

Die Gemeindepräsidentin Sandra Reinli begrüsst alle Anwesenden und weist darauf hin, dass die Einladung ordnungsgemäss erfolgt ist. Infolge des aktuellen Brandvorfalles in Crans-Montana erfolgt eine Schweigeminute in Gedenken an die Todesopfer. Nachdem keine Einwendungen zur Traktandenliste gemacht werden, wird die Versammlung eröffnet.

1. Wahl von 2 Stimmenzählern:

1. Thomas Fleischer
2. Fabienne Schälchli

2. Projektgenehmigung und Erteilung eines Rahmenkredites von Fr. 425'000.00 für die energetische Sanierung des Primarschulhauses Altikon

Referent: Schulpflegepräsident Matthias Nagel

Im Rahmen der langfristigen Unterhalts- und Investitionsplanung des Schulhauses steht die energetische Erneuerung des Gebäudes im Vordergrund. Das bestehende Dach weist altersbedingte Schäden sowie eine unzureichende Wärmedämmung auf. Eine Sanierung ist notwendig, um die Energieeffizienz des Gebäudes deutlich zu verbessern, die sommerliche Überhitzung zu reduzieren und die Bausubstanz nachhaltig zu schützen.

Gesamtstrategie Energetische Sanierung

Die kommenden Jahre sind von einer schrittweisen, energetisch abgestimmten Sanierung des Schulhauses geprägt. Dabei gilt der Grundsatz, vor einer Erneuerung der Heizungsanlage die Gebäudehülle auf den neuesten Stand zu bringen. Nur so kann die künftige Heizleistung optimal dimensioniert und ein wirksamer Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs geleistet werden.

- 2026: Sanierung des Daches (Kosten inkl. Mwst.: ca. CHF 345'000.00)

Erneuerung der Dachhaut, Einbau einer zeitgemäßen Wärmedämmung, Unterdach und Spenglerarbeiten sowie Erneuerung der Dachentwässerung

- 2027: Erneuerung der Fenster (Kosten inkl. Mwst.: ca. CHF 80'000.00)
Ersatz der bestehenden Fenster durch moderne, wärmegeämmte Ausführungen mit verbessertem Schallschutz

Ziele der Dachsanierung 2026

- Verbesserung der energetischen Performance des Gebäudes im Winter
- Bessere Dämmung auch gegenüber sommerlicher Sonneneinstrahlung, was zu einem angenehmeren Raumklima beiträgt
- Vermeidung weiterer Schäden durch Undichtigkeiten und Witterungseinflüsse
- Beitrag zur Senkung der Betriebskosten
- Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung des Schulhauses

Finanzielle Bedeutung

Für die Umsetzung wird ein Rahmenkredit in zwei Tranchen beantragt:

1. Tranche 2026 für die Dachsanierung (ca. CHF 345'000.00 inkl. Mwst.)
2. Tranche 2027 für die Fenstersanierung (ca. CHF 80'000.00 inkl. Mwst.)

Gesamtkreditbedarf brutto: CHF 425'000.00 inkl. Mwst

Die Investition in die Dachsanierung bildet den ersten Schritt der Gesamtmaßnahme. Durch die energetische Optimierung werden die Voraussetzungen geschaffen, die nachfolgende Heizungssanierung kosteneffizient und nachhaltig zu gestalten.

Fazit:

Mit der Dachsanierung 2026 wird der Grundstein für eine umfassende energetische Modernisierung des Schulhauses gelegt. In Kombination mit den geplanten Fenstersanierungen und der späteren Heizungserneuerung entsteht ein zukunftsfähiges Gebäude, das sowohl ökologische als auch ökonomische Vorteile bietet, die sommerliche Überhitzung reduziert und die Lernumgebung für kommende Generationen sichert.

Kostenübersicht Rahmenkredit (inkl. MwSt.)

Jahr / Maßnahme	Kosten (CHF, inkl. MwSt.)
2026 – Dachsanierung	345'000.00
2027 – Fenstersanierung	80'000.00
Gesamtkreditbedarf brutto	425'000.00

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung die Zustimmung zur Projektgenehmigung und Erteilung eines Rahmenkredites von Fr. 425'000.00 für die energetische Sanierung im Primarschulhaus Altikon

Antrag:

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Dem Projekt und der Erteilung eines Rahmenkredites von Fr. 425'000.00 für die energetische Sanierung im Primarschulhaus Altikon wird zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehenswege zu beschaffen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird durch einen Versammlungsteilnehmer ergriffen, Anträge aus der Versammlung werden jedoch keine gestellt.

Abstimmung:

Dem Antrag der Primarschulpflege wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

- I. Dem Projekt und der Erteilung eines Rahmenkredites von Fr. 425'000.00 für die energetische Sanierung im Primarschulhaus Altikon wird zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehenswege zu beschaffen.
- III. Mitteilung an:
 - Primarschulpflege, Matthias Nagel, Präsident
 - Finanzverwaltung Altikon
 - Akten

3. Projektgenehmigung und Erteilung eines Rahmenkredits von Fr. 207'000.00 für die Periodische Wiederinstandstellung von Gemeindestrassen

Referent: GP Sandra Reinli

Gemäss §§ 29 und 31 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 erhalten Gemeinden für den Unterhalt der Gemeindestrassen Beiträge aus dem Strassenfonds, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Gemeinde Altikon hat bereits in den Vorjahren solche Beiträge beantragt und auch erhalten.

Die Gemeinde Altikon hat nun entsprechend ein Gesuch um einen

Beitrag von Kanton und Bund an die Periodische Wiederinstandstellung von Gemeindestrassen (PWI) bei der Baudirektion des Kantons Zürich, Abteilung Landwirtschaft eingereicht. Bei den Periodischen Wiederinstandstellungen handelt es sich um die Nachbekiesung von Strassen. Das neue Gesuch umfasst die Folgejahre 2026 – 2028.

Für die Instandhaltung der Gemeindestrassen für die Jahre 2026 bis 2028 sind Gesamtkosten von Fr. 207'000.00 vorgesehen. Darin enthalten ist auch die Sanierung der Waldstrasse Loo mit Fr. 13'600.00 welche aber nicht über die PWI bei der Baudirektion des Kantons Zürich abgerechnet werden kann.

Die Gesamtkosten von Fr. 207'000.00 sind über der Finanzkompetenz des Gemeinderates (GO vom 10. Juni 2018, Art. 27 Abs. 2 Ziff. 3) von Fr. 100'000.00. Es ist deshalb ein entsprechender Antrag für die Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 207'000.00 an die Gemeindeversammlung zu stellen.

Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für ein Programm. Dieses umfasst im vorliegenden Falle mehrere Vorhaben mit dem gleichen konkreten Zweck. Diese Gleichartigkeit des Zwecks erlaubt es, mehrere Vorhaben in einem umfassenden Kreditbeschluss zu genehmigen. Im Rahmen des Wiederinstandstellungsprogrammes sind ca. 5'300 Laufmeter an Strassensanierungen vorgesehen.

Abstimmungsempfehlung der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zur Projektgenehmigung und Erteilung eines Rahmenkredites von Fr. 207'000.00 für die periodische Wiederinstandstellung der Gemeindestrassen für die Jahre 2026 bis 2028.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Dem Rahmenkredit für die periodische Wiederinstandstellung von Gemeindestrassen im Betrag von Fr. 207'000.00 für die Jahre 2026 bis 2028 wird zugestimmt.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Diskussion. Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

I. Dem Rahmenkredit für die periodische Wiederinstandstellung von Gemeindestrassen im Betrag von Fr. 207'000.00 für die Jahre 2026 bis 2028 wird zugestimmt.

II. Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- Akten

4. Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung der sanitären Anlagen im Primarschulhaus Altikon mit Fr. 420'327.65

Referent: Schulpflegepräsident Matthias Nagel

Am 2. Januar 2024 hat die Gemeindeversammlung einem Kredit von Fr. 435'000.00 für die Sanierung der sanitären Anlagen im Primarschulhaus Altikon zugestimmt.

Im Zuge der Werterhaltung wurden die Apparate-Anschlussleitungen sowie auch diverse Apparate, Armaturen und Zubehör der sanitären Anlagen erneuert.

Die Sanierungsarbeiten konnten bis Ende des Jahres 2024 ausgeführt werden.

Gemäss der Bauabrechnung ergeben sich folgende Kosten (alle Beträge inkl. MwSt.):

Kosten gemäss Bauabrechnung

Total Baukosten	Fr. <u>420'327.65</u>
-----------------	-----------------------

Kredit Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2024

Total Baukredit	Fr. <u>435'000.00</u>
-----------------	-----------------------

Abrechnung Baukredit

Baukredit	Fr.	435'000.00
Baukosten gem. Bauabrechnung	./.	Fr. <u>420'327.65</u>

Unterschreitung des Baukredites	Fr. <u>14'672.35</u>
---------------------------------	----------------------

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen der Gemeindeversammlung die Zustimmung zur Genehmigung der Bauabrechnung mit Kosten von Fr. 420'327.65 und einer Unterschreitung des Baukredites mit Fr. 14'672.35 für die Sanierung der sanitären Anlagen im Primarschulhaus Altikon.

Antrag:

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Bauabrechnung für die Sanierung der sanitären Anlagen im Primarschulhaus Altikon mit Kosten von Fr. 420'327.65 und einer Unterschreitung des Baukredites mit Fr. 14'672.35 wird zugestimmt.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird durch zwei Versammlungsteilnehmer ergriffen, Anträge aus der Versammlung werden jedoch keine gestellt.

Abstimmung:

Dem Antrag der Primarschulpflege wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

- I. Der Bauabrechnung für die Sanierung der sanitären Anlagen im Primarschulhaus Altikon mit Kosten von Fr. 420'327.65 und einer Unterschreitung des Baukredites mit Fr. 14'672.35 wird zugestimmt.

II. Mitteilung an:

- Primarschulpflege, Matthias Nagel, Präsident
- Finanzverwaltung
- Akten

5. Genehmigung des Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses mit 94%

Referent: Ressortvorstand GR Roland Schenk

Vorgängig der Budgetpräsentation wird durch Gemeinderat Roland Schenk der Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029 der Gemeinde Altikon vorgestellt. Gemäss § 95 und § 96 des Gemeindegesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanz- und Aufgabenplan zu erstellen. Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben, er wird jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festgelegt. Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029 genehmigt, er bringt ihn an der heutigen Gemeindeversammlung zur Kenntnis, gleichzeitig ist er auf der Gemeindewebsite und auf der Gemeindeverwaltung öffentlich einsehbar.

Gemeinderat Roland Schenk weist darauf hin, dass aufgrund der präsentierten Zahlen festgestellt werden kann, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde Altikon etwas verbessert hat. Dies aufgrund der reduzierten künftigen Investitionen. Ein gleichbleibender Steuerfuss sollte in den kommenden Jahren möglich sein, um die anstehenden Investitionen dennoch finanzieren zu können.

Das Budget 2026 wird vom Ressortvorsteher Gemeinderat Roland Schenk den anwesenden Versammlungsteilnehmern erörtert.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Altikon mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 64'600.00 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 743'250.00 wird genehmigt. Im Finanzvermögen resultiert eine Veränderung der Sachwertanlagen von Fr. 0.00.

II. Der Steuerfuss 2026 wird mit 94% festgesetzt.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Diskussion. Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung Budget 2026:

Es wird über das Budget 2026 und über den Steuerfuss einzeln abgestimmt. Den beiden Anträgen des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

I. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Altikon mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 64'600.00 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 743'250.00 wird genehmigt. Im Finanzvermögen resultiert eine Veränderung der Sachwertanlagen von Fr. 0.00.

II. Der Steuerfuss 2026 wird mit 94% festgesetzt.

III. Mitteilung an:

- Finanzverwaltung Altikon
- Akten (10.07)

6. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

7. Verschiedenes über Politische Gemeinde

Die Gemeindepräsidentin Sandra Reinli orientiert die anwesenden Versammlungsteilnehmer über folgende Themen:

- 7. Januar 2026 / Christbaumverbrennen beim Werkhof Altikon

Aktueller Stand Revision Ortsplanung

Für die Revision der Ortsplanung ist eine ausserordentliche Gemeindeversammlung am 5. Mai 2026 vorgesehen.

Info die Gemeinde braucht dich (Behördenwahlen Amtsdauer 2026-2030)

Anlässlich der Behördenwahlen vom 8. März 2026 wird noch ein Mitglied des Gemeinderates sowie das Präsidium des Gemeinderates gesucht. Auskünfte diesbezüglich können bei der Gemeindepräsidentin Sandra Reinli eingeholt werden.

Schluss der Versammlung um 21.30 Uhr.

Gemeindepräsidentin Sandra Reinli fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Abstimmungen Einwände erhoben werden. Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Auflage

Das Protokoll und die gefassten Beschlüsse liegen während den üblichen Oeffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Rekurse

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde, innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

Jungbürgeraufnahme 2026 / Jahrgang 2008

Anlässlich der Jungbürgeraufnahme erläutert Sandra Reinli den Jungbürgern die Rechte und Pflichten, die sie mit der Mündigkeit erhalten werden. Mit der Abgabe eines Geschenkgutscheins wird den Jungbürgern für ihr Erscheinen gedankt.

Anwesende Jungbürger:

Garcia Gaytán Fabiola, Dähler Jessica, Oesch Tim

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat Altikon an der Sitzung vom 19. Januar 2026 genehmigt.

Für das Protokoll:

Die Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Sandra Reinli
Gemeindepräsidentin

P. Kägi
Gemeindeschreiber